



Hundeanmeldung gemäß § 15 Abs. 3 Hundesetz LSA & Hundesteuersatzung der Stadt Hohenmölsen

Stadt Hohenmölsen
FB II – Ordnung und Soziales
Tel.: 034441/42125
E-Mail: goetze@stadt-hohenmoelsen.de

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
Eingang Stadt:
Kassenzeichen:

1. Persönliche Angaben der/des Hundehalters/in

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon

2. Angaben zum Hund*

Rasse / Kreuzung	Fellfarbe / Besondere Kennzeichen
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum und Name des Hundes
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am	Herkunft des Hundes Vorbesitzer: (Name und Anschrift)
Auffälligkeiten Sind bei dem Hund bisher Beißvorfälle oder sonstige Vorfälle des aggressiven Verhaltens gegenüber Mensch oder Tier aufgetreten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl: Rasse:	Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bis wann: In welcher Gemeinde:

***Hinweis:** Gemäß § 15 Abs. 4 HundeG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Hundesteuersatzung der Stadt Hohenmölsen hat der Hundehalter/die Hundehalterin den Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Hundehaltung (Verkauf, Schenkung, Umzug oder Tod des Tieres) schriftlich bei der Stadt Hohenmölsen abzumelden. Der neue Hundehalter ist mit Namen und Anschrift zu benennen.

3. Kennzeichnung**

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. <input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich bis spätestens nachreichen.	Kennnummer des Transponders
--	-----------------------------

****Hinweis:** Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen. Die Angaben zur Kennzeichnung sind erforderlich, wenn der Hund nach dem 28. Februar 2009 geboren wurde sowie bei Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

4. Haftpflichtversicherung***

Eine Haftpflichtversicherung habe ich abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes werde ich bis spätestens nachreichen.
---	--------------------------	--

*****Hinweis:** Gemäß § 2 Abs. 3 HundeG LSA ist der Halter /die Halterin verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes** eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Über einen Wechsel der Haftpflichtversicherung ist die Stadt Hohenmölsen zu unterrichten
Die Angaben zur Haftpflichtversicherung sind erforderlich, wenn der Hund nach dem 28. Februar 2009 geboren wurde sowie bei Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben:	
Ort, Datum	Unterschrift